Honorarvertrag

Zwischen: _____
(Nachfolgend auftraggebende Person genannt)

und: _____
(Nachfolgend beauftragte Person genannt)

_____
(Adresse)

wird im Rahmen eines Projektes, gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie.Leben! – Partnerschaft für Demokratie im Unstrut-Hainich-Kreis" folgender Honorarvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsdauer

Die Leistungen sind in der Zeit vom _____ bis _____ zu erbringen.

Der Auftrag beinhaltet folgende Einzelleistungen:

1.
2.
3.
4.

§2 Honorar

Die beauftragte Person erhält für ihre Leistungen ein Honorar pro Stunde in Höhe von _____ Euro.

Höchstsätze für abrechenbare Stundensätze entnehmen sie bitte der "Honorarstaffel des TMSFG für DozentInnen, ReferentInnen, Seminar- und TagungsleiterInnen, TrainerInnen, ModeratorInnen etc. (AuftragsnehmerInnen)".

Der Honorarvertrag versteht sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Der Umfang der Honorarvereinbarung basiert auf einer aufzuwendenden Stundenanzahl von _____ Stunden im gesamten Zeitraum vom _____ bis _____.

Das Gesamthonorar beträgt der Voraussicht nach _____ Euro.

Das Honorar ist fällig, sobald die beauftragte Person die Leistung / Teilleistung erbracht hat. Die Auszahlung des Honorars durch die auftraggebende Person erfolgt nach Abgabe einer Honorarrechnung

Gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! Freistaat Thüringen Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie denk bunt Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Die beauftragte Person gilt im Verhältnis zur auftraggebenden Person als selbstständig im Sinne des Einkommenssteuergesetzes, daher sind die diesbezüglichen Steuern und Sozialabgaben, insbesondere die Rentenversicherungspflicht nicht von der auftraggebenden Person zu entrichten.

Die pünktliche Abführung der auf das Honorar zu entrichtenden Steuern (insbesondere der Einkommenssteuer) obliegt der beauftragten Person. Die beauftragte Person bestätigt, dass ihre Tätigkeit nicht überwiegend und nicht regelmäßig für die auftraggebende Person erfolgt.

§ 3 Auftragsabwicklung

Die beauftragte Person führt die oben angeführten Leistungen in eigener Verantwortung aus. Für Schäden, die durch ihr schuldhaftes Verhalten entstanden sind, haftet die beauftragte Person nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt sowohl für Ansprüche der auftraggebenden Person als auch für solche von Dritten. Die beauftragte Person hat die ihr überlassenen Unterlagen sorgfältig aufzubewahren und diese nach Vertragsende ohne Aufforderung an die auftraggebende Person zurückzugeben.

§ 4 Berichtspflicht

Die beauftragte Person verpflichtet sich, der auftraggebenden Person über den jeweiligen Stand der Arbeiten selbstständig und auf Abfrage Auskunft zu geben.

§ 5 Nebenabreden, Vertragsänderungen

Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind un-wirksam.

§ 6 Teilnichtigkeit

Sind die einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages.

_____

Ort, Datum

_____ _____

Unterschrift auftraggebende Person Unterschrift beauftragte Person